

Wasser als Handelsgut und nicht als Menschenrecht

„Schutzzonengegner in Habachtstellung“; 31. Mai.

„Die Salami­taktik der Stadtwerke München (SWM) ist ja hinlänglich bekannt. Erst ködert man die Landwirte durch Zuschüsse für ökologische Landwirtschaft, und spätestens die nächste Generation merkt, wenn sie investieren muss, dass die Verbote so eklatant sind, dass es zum

Überleben nicht mehr reicht. Und wieder haben die Stadtwerke München einen Mosaikstein gesetzt, indem sie den in der Wasserschutzzone liegenden, fast wertlosen Grund aufkaufen.

So wie die Stadt und damit der Wasserverbrauch wächst, so erhöht sich der Druck auf das Landratsamt Miesbach. Die SWM haben eigene Wassergewinnungsanlagen in der

Schotterebene von München. Aber die Förderung dieses Wassers ist teurer, da es hochgepumpt werden muss, im Gegensatz zum Mangfallwasser, das in freiem Gefälle nach München fließt. Möglicherweise schonen die SWM aber auch ihre eigenen Wasserreserven. Allein diese Tatsache zeigt, dass es sich bei den SWM um eine ‚Firma‘ handelt, die auf Gewinnmaximie-

rung ausgelegt ist und das Wasser als Handelsgut und nicht als Menschenrecht betrachtet. Offensichtlich ist es ja in der Vergangenheit immer wieder gelungen, eine richterliche Entscheidung über die sogenannten Altrechte der SWM zur Wassergewinnung zu verhindern. Es müsste doch auch im Interesse des Landratsamts liegen, dass hier die Rechtsprechung

endlich Klarheit schafft. Welche Auswirkungen die gravierende Wasserentnahme im Mangfalltal im Zeichen des Klimawandels auf die Wasserversorgung der umliegenden Gemeinden hat, lässt sich nicht absehen. Ich hoffe, dass der Verein viel Unterstützung auch von Menschen erfährt, die nicht unmittelbar von der erweiterten Wasserschutzzone betroffen sind.

Ich wünsche ihm das nötige Durchhaltevermögen in der kommenden gerichtlichen Auseinandersetzung mit den SWM. Das Landratsamt wäre gut beraten, bis zur richterlichen Klärung das Verfahren zur Schutzzonenausweitung ruhen zu lassen, wie es Landrat Kerkel damals schon machte.“

Friedrich Joachim
Gmund